



# HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung des Profi-Spielbetriebs mit  
Zuschauern

## CHG Arena

Ravensburg Towerstars

Eywiesenstraße 8

88212 Ravensburg



**Stand: 14. Oktober 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung
2. Ansprechpartner für Besucher, Kommunen, Gesundheitsämter, Polizei und Feuerwehr
3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen und Anforderungen beim Betreten der CHG Arena
4. Zusätzliche Anforderungen für Trainer, Betreuer, Spieler, Gastmannschaften, allgemeines Personal und Mitarbeiter
5. Reguläre Zuschauer (Fans)
6. VIP & Hospitality
7. Catering
8. Medienvertreter / Pressekonferenz / Interviews
9. Leitfaden der DEL2 zur Vorgehensweise und Kommunikation bei COVID-19 Verdachts- und bestätigten Fällen von Mannschaft, Trainern und Betreuern

## **1. Einleitung**

Dieses Hygienekonzept wurde anhand der vorhandenen Richtlinien für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports entwickelt. Es orientiert sich an der Corona Sport-Verordnung Baden-Württemberg sowie den Empfehlungen des Hygienekonzepts der DEL und DEL2.

Die Ravensburg Towerstars verpflichten sich, dieses Hygienekonzept innerhalb des vorgegebenen Mindestrahmens bei Verlangen den örtlichen Behörden vorzulegen. Des Weiteren dienen die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und das Rahmenhygienekonzept des DEB als Grundlage.

### **Allgemeine Informationen**

Grundsätzlich ist für die CHG Arena gesondert zu beachten: Es ist eine geschlossene Halle, die über ein überdimensionales Belüftungssystem verfügt (Frischluft/Abluft). Die überdurchschnittliche Lüftungskapazität beträgt ca. 62.000 – 65.000  $m^3/h$ . Der Lüftungsaustausch während des Spiel- und Trainingsbetriebs ist dauerhaft gewährleistet. Durch die Mittelraumfeuchte von 52-55% herrscht ein kontinuierlicher Austausch der Lüftungsqualität.

### **Ziele des Hygienekonzeptes:**

- Die Ansteckungsgefahr oder eine Krankheitsübertragung in der CHG Arena zu vermeiden
- Die Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu gewährleisten
- Rückkehr zum Profi-Spielbetrieb mit Zuschauern

Das vorliegende Hygienekonzept konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer zur Vermeidung von COVID19-Erkrankungen

## **2. Ansprechpartner für Besucher, Kommunen, Gesundheitsämter, Polizei und Feuerwehr**

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit Kommunen und Gesundheitsämter zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über die nachfolgenden „Beauftragten“. Die Beauftragten dienen auch als Ansprechpartner für Besucher, Funktionäre, Gastmannschaften und Schiedsrichter der CHG Arena. Sie haben das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen stehen.

Veranstaltungsleitung: Rainer Schan  
Geschäftsführer  
[r.schan@towerstars.de](mailto:r.schan@towerstars.de)

Sportbetrieb / VIP-Hospitality: Raphael Kapzan  
Geschäftsstellenleiter  
[r.kapzan@towerstars.de](mailto:r.kapzan@towerstars.de)

Medien / Spielbetrieb: Frank Enderle  
Pressesprecher  
[f.enderle@towerstars.de](mailto:f.enderle@towerstars.de)

Gastronomie: wird noch benannt

Hygienebeauftragte: Rainer Schan / Raphael Kapzan

Im Medizinischen Bereich hat an Spieltagen der anwesende Team-Arzt die Leitung. Der Sanitätsdienst wird in zwei Bereiche unterschieden: Zwischen dem Dienst für die Besucher (Zuschauer) - sowie für den Sportbereich. Es erfolgt eine separate Einteilung.

### **3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen und Anforderungen beim Betreten der CHG Arena, von allen zu beachten**

- a) Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten, typischen Krankheitssymptomen, unspezifischen Allgemeinsymptomen oder akuten respiratorischen Symptomen darf die CHG Arena nicht betreten werden.
- b) Personen mit direktem Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen die CHG Arena nicht betreten
- c) Außer auf den zugewiesenen Plätzen, ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten
- d) Es besteht strikte Maskenpflicht während der Einlasskontrolle in der CHG Arena, im Umlauf, bei den Catering-Ständen sowie auf dem Weg zu sowie in den WC-Bereichen. Die Maske kann, wenn der zugewiesene Platz eingenommen wurde, abgenommen werden. Es entfallen die Raucherzonen und somit gilt striktes Rauchverbot auch im Außenbereich.
- e) Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen werden an den Eingängen Desinfektionsspender für die Besucher angeboten, um sich die Hände desinfizieren zu können.
- f) Von allen Personen, die die CHG Arena betreten, werden die Kontaktdaten aufgenommen und zeitlich gemäß der Vorgabe des Ordnungsamtes gespeichert (Namen, Telefonnummer und Anschrift). Danach werden diese Daten vernichtet.
- g) Laufwege werden entsprechend der Zonen gekennzeichnet und vorgegeben.
- h) Es findet eine ständige Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen während der Veranstaltung durch mobile Einsatztruppen des Security-Dienstleisters statt.

### **4. Zusätzliche Anforderungen für Trainer, Betreuer, Spieler, Gastmannschaften, allgemeines Personal und Mitarbeiter**

#### **4.1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Die Spieler, Trainer und Offizielle beider Teams, sowie Schiedsrichter, Bankpersonal, Sicherheitspersonal und Sanitäter betreten über separate Eingänge die CHG Arena. Der genannte Personenkreis wird persönlich registriert und wurde vorab ausreichend über das Hygienekonzept informiert. Strafbankpersonal, Sicherheitsdienst und Sanitäter sind mit entsprechenden Hygiene-Ausstattungen (neue Masken und neue Handschuhe) ausgestattet.

- b) Alle getesteten oder täglich gesundheitlich überwachten Personen des Clubs, können ohne Mund-Nasen-Schutz auf der Mannschaftsbank stehen. Nicht getestete oder nicht täglich überwachte Personen stehen nicht an der Mannschaftsbank, bei Notwendigkeit mit Mund-Nasen-Schutz.
- c) Arzt und Sanitäter zwischen den Spielerbänken müssen während der kompletten Spielzeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- d) Um den Mindestabstand in der Kabine von 1,5 Metern zu gewährleisten, wird jedes Team auf zwei Mannschaftskabinen aufgeteilt. Die Maximalkapazität der Kabinenbelegung wird eingehalten (Towerstars-Kabine 17 Personen, Umkleiden 1,2, 5 - 12 Personen). Die Ausrüstung aller Towerstars Spieler lagert in der Towerstars-Kabine. Unter Berücksichtigung der maximalen Personenzahl wird die Ausrüstung vor dem Spiel von der Towerstars-Kabine in die Kabine 5 geräumt, nach dem Spiel wieder zurück.
- e) Die Anreise der Towerstars Spieler und Mitarbeiter zur CHG Arena erfolgt in Fahrgemeinschaften mit höchstens zwei Personen.
- f) Für Spieler, Trainer und Betreuer der Ravensburg Towerstars wird täglich ein Fieberprotokoll erstellt. Weisen die genannten Personen Krankheitssymptome auf, wird das Betreten der CHG Arena und die Teilnahme am Training und Spiel untersagt.
- g) Die Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- h) Die Sportler, Schiedsrichter, das medizinische Personal sowie Mitarbeiter haben jeweils separate Eingänge (siehe Plan) und eine eigene Warm-up-Zone, die genügend Platz für beide Teams bietet (siehe Plan).
- i) In den Kabinenbereichen gibt es fest zugewiesene Laufwege für beide Mannschaften (siehe Plan). In den Kabinen sind nur Spieler, Trainer und Betreuer und im Bedarfsfall medizinisches Personal zugelassen. Trainer, Betreuer und medizinisches Personal müssen bei Betreten der Kabine eine Maske tragen.
- j) Vor- und nach DEL2-Heimspielen werden die Kabinen gezielt gereinigt und desinfiziert.
- k) Die Duschen werden nur eingeschränkt und unter Abstandswahrung im Heim- wie Gästebereich genutzt. Hygienemittel (Duschutensilien) muss jeder Spieler persönlich mitbringen (eine gemeinsame Nutzung ist untersagt).
- l) Die Frischluftzufuhr in den Kabinen ist durch Fenster gewährleistet, zudem führt ein Lüftungssystem 1.200m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde zu.
- m) Trinkflaschen, Wäsche und Handtücher werden personalisiert. Das Auswärtsteam muss sich komplett selbst versorgen.

- n) Trikots und Stutzen werden vom Betreuer auf dem Platz in der Kabine gereinigt bereitgelegt.
- o) In den Sanitäreinrichtungen, Eingangsbereichen der Kabine und an den Spieler- und Strafbänken befinden sich Sprühflaschen/Handspender zur Desinfektion, sowie Einweghandtücher.

#### **4.2 Kampfgericht**

- a) Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist gemäß den jeweilig gültigen behördlichen Vorgaben einzuhalten. Sofern eine bauliche Trennung der Punktrichter zur aktiven Gruppe auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern beim Videobeweis nicht möglich ist, oder nicht durch infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Plexiglas) hergestellt werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 durch die Off Ice Officials zu tragen.
- b) Der Spielbericht wird von den Punktrichtern online erstellt.

#### **4.3 Strafbänke**

- a) Die Heim-Clubs sind verantwortlich, dass ausreichend Einweg-PET-Wasserflaschen auf den Strafbänken vorhanden sind. Nach der Öffnung durch einen Spieler, wird eine neue Flasche bereitgestellt und die geöffnete Flasche entsorgt.
- b) Die Heim-Clubs sind dafür verantwortlich, dass ausreichend Papierhandtücher anstatt normaler Handtücher auf den Strafbänken bereitgestellt sind.
- c) Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) nach DIN EN 14683 sowie Handschuhe sind für den Strafbank-Betreuer verpflichtend.

### **5. Reguläre Zuschauer (Fans)**

#### **5.1 Allgemeines**

Die Arena wird in 3 Zonen aufgeteilt:

Zone 1 - Innenraum / Kabinen / Eisfläche

Zone 2 - Tribüne Block A

Zone 3 - Tribüne Block B, VIP Bereich, Familientribüne und Rollstuhltribüne

Die Besucher dieser Zonen kommen mit den Besuchern der anderen Zonen nicht in Kontakt. Es gibt separate Ein- und Ausgänge. Der Vorplatz der CHG Arena wird nicht eingezäunt und für die Spiele nicht genutzt.

## 5.2 Verhaltensregeln

- a) Das Parken wird allen regulären Besuchern auf dem Oberschwabenhallen-Parkplatz empfohlen, sodass auch bereits bei der Anreise breite und weitläufige Zuwegungen zur CHG Arena bestehen.
- b) Die Einhaltung der Zonen ist bereits bei der Einlasskontrolle strikt zu beachten.
- c) Einlass-Kontrollen werden unter der Einhaltung von Abstandsregelungen durchgeführt. Taschen oder sonstige Gegenstände (Regenschirme, Motorradhelme etc.) dürfen nicht mit in die CHG Arena genommen werden.
- d) Der Eintritt in die CHG Arena wird nur für personalisierte Karteninhaber gewährt (Kontaktpersonennachverfolgung). Die Sitzplätze werden fest zugeordnet.
- e) Zuschauer von Gastmannschaften erhalten keinen Zutritt in die CHG Arena.
- f) Im Sicherheitsbereich werden Sicherheitsmitarbeiter nur bei körperlichem Kontakt Handschuhe tragen. Die Security wird bei der Einlasskontrolle bei körperlichen Kontakt Handschuhe tragen. Eintrittskarten sind vom Besucher so zu halten, dass sie vom Security Personal ohne Kontakt gescannt werden können.
- g) Alle Besucher werden beim Kauf des Tickets über das Ticketsystem registriert. Die gekauften Tickets sind personalisiert. Die Tickets können nur online oder über den Fanshop in der Marktstraße gekauft werden. Eine Abendkasse findet nicht statt.
- h) Der Ticketkäufer bestätigt beim Erwerb des Tickets, dass er nur das Heimspiel besucht, wenn er keine COVID-19 Symptome aufweist und sich nicht 14 Tage vor dem Spiel in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- i) Die Sitzplatzbelegung erfolgt unter Berücksichtigung des §4 Absatz 5 der CoronaVO-Sport vom 08.10.2020 (Belegung in 4er Blöcken). Mit Kauf des Tickets versichert der Ticketerwerber die Richtigkeit der Angaben bzgl. Name, Adresse und Familienstand. Personenkontrollen werden als Stichproben durchgeführt, um die vorgenommenen Registrierungen zu prüfen (Details zur Sitzplatzbelegung aufgrund der Kapazitäts-Beschränkungen sind der Anlage zu entnehmen).
- j) Es werden umfangreich Hinweisschilder zum Verhaltenskodex der Besucher (Hände waschen, Masken) aufgehängt. Es bestehen in und um die CHG Arena entsprechende Wege- und Zutrittskonzepte.



- k) Der Zugang zur Rollstuhltribüne erfolgt über den Haupteingang an der Südseite.
- l) Der Zugang der Zone 2 erfolgt über die Außentreppe rechts neben dem Haupteingang /Ticketverkauf Publikumslauf zum Block A 1. Der Ausgang der Zone 2 erfolgt über den Block A 5. Für die Zone 2 stehen ausschließlich die Toiletten im Block A 1 und Block A 5 zur Verfügung.
- m) Der Zugang der Zone 3 erfolgt über den „Eiswürfel“ zum Block B1. Der Ausgang der Zone 3 erfolgt über den Haupteingang. Für die Zone 3 stehen ausschließlich die Toiletten im Untergeschoss (Publikumsumkleide) Block A 1 und Block B 5 zur Verfügung.
- n) Der VIP Bereich gehört zur Zone 3. Der Zugang vor dem Spiel zum VIP Bereich erfolgt über den Resturanteingang am Haupteingang. Der Zugang zu den Tribünen und zurück in den VIP Bereich erfolgt über den unteren und oberen Ausgang zur Halle. Für den VIP Bereich stehen die Toiletten im Block B 1 zur Verfügung.

## **6. VIP & Hospitality**

- a) Es werden Gruppentische mit maximal 20 Personen sowie fester Platzzuordnung eingeteilt, dazwischen werden die Abstände gewahrt.
- b) VIP-Buffer wird als Ausgabe-Buffer mit Plexiglas-Spuckschutz vorgesehen
- c) Alkoholfreie Getränke werden an den Tischen serviert.
- d) Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen am Eingang, in den Toiletten und am Buffet zur Verfügung.
- e) Die VIP-Räume (UG/OG) werden vor dem Spiel und in den Pausen komplett gelüftet. Nach Spielende bleibt der VIP-Bereich geschlossen.
- f) Es gibt keine Selbstbedienung.
- g) Die Öffnung des Eingangsbereich/Check-in ist 90 Minuten vor Spielbeginn.
- h) Die Entfernung aller geöffneten Flaschen und Gläser von den Tischen zu den Pausen erfolgt durch das Servicepersonal.
- i) Die Tische werden nach den Pausen gereinigt.
- j) Das VIP-Personal trägt verpflichtend Mund-Nasen-Schutz.

## **7. Catering**

- a) Es besteht ein bargeldloses Zahlungssystem an den Catering-Ausgabestellen. Es gibt fünf Auflade-Stationen in der CHG Arena, sowie eine weitere im Towerstars-Fanshop in der Marktstraße. Außerdem werden alle Fans angehalten, sich ihre Karten außerhalb der Spiele bereits „vorzuladen“.
- b) In beiden Zuschauer-Zonen bestehen separate Cateringstände/Kioske, um Querverkehr im Umlauf zu verhindern. Alle Stände erhalten entsprechenden Plexiglas-Schutz. Pro Seite wird zunächst ein Kiosk geöffnet. Kommt es hier zu großen Warteschlangen wird in Zukunft auch der 2. Kiosk auf der jeweiligen Seite geöffnet.
- c) Alle alkoholfreien Getränke und Speisen werden durch das Personal ausgegeben. Es gibt keine Selbstbedienung (wie bspw. von Senf, Ketchup oder Servietten).
- d) Es werden nur alkoholfreie Getränke ausgeschenkt.
- e) Das Angebot wird insgesamt reduziert, um Abläufe an den Catering-Ständen zu beschleunigen.
- f) Alle Infrastrukturen werden vor und nach dem Spiel entsprechend gereinigt.
- g) Zuschauer dürfen nur am Platz sitzend, essen und trinken. Darauf wird im Vorfeld und während des Spiels mehrmals vom Stadionsprecher und über die LED-Wand hingewiesen. Verstöße dagegen können zum Arenaverweis führen.

## **8. Medien-Vertreter / Pressekonferenz / Interviews**

### **8.1 Presseplätze im Stadion**

- a) Zugang zu den Spielen ist nur nach Vor-Anmeldung und Registrierung möglich.
- b) Journalisten erhalten fest definierte Arbeitsplätze (Presseboxen)
- c) Während des Spieles erhalten sie keinen Zugang zu den Spielern/On-Ice-Offiziellen oder anderen Bereichen wie VIP & Hospitality.
- d) Vom Gastclub ist maximal ein offizieller Medienbeauftragter zulässig

- e) Auf Tickerschreiber, Fotografen und zusätzliche Kameramänner der Gästemannschaft (zusätzliche Aufzeichnung Trainer) wird verzichtet
- f) Interviews nach dem Spiel sind auf Vor-Anmeldung in einem dafür separierten Bereich, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Mikrophon-Hygiene möglich.

## **8.2 Interviews in den Pausen bei Sprade TV**

- a) Werden mit Abstand auf der Eisfläche, alternativ separater Raum in Abstimmung mit dem Hygienekonzept durchgeführt.
- b) Der Zugang zur Eisfläche erfolgt durch separate Eingänge.
- c) Die Abläufe zur Organisation der Interviewpartner sind vorzugeben (Wegekonzept, Zeitkonzept).
- d) Das Sprade TV Team trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

## **8.3 Pressekonferenz nach dem Spiel**

- a) Die Pressekonferenz findet ausschließlich mit den beiden Trainern, einem Moderator und einem Kameramann ohne anwesende Pressevertreter im jeweiligen Raum statt.
- b) Fragen der Pressevertreter werden im Vorfeld durch den Medienbeauftragten des Heimclubs erfasst und in die Pressekonferenz eingebracht.
- c) Die Ausstrahlung der Pressekonferenz erfolgt mittels Stream im Stadion, sodass die Journalisten diesen vor Ort verfolgen können, sowie im Livestream über Sprade TV.
- d) Der Kameramann und der Moderator tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

## **9. Leitfaden der DEL2 zur Vorgehensweise und Kommunikation bei COVID-19 Verdachts- und bestätigten Fällen von Mannschaft, Trainern und Betreuern**

### **Vorgehensweise bei Verdachtsfällen**

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Clubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test)
3. Abklärung mittels offiziellem PCR-Test
4. Meldung des Verdachtsfalles an die Liga
5. Mögliche Anweisungen der Gesundheitsbehörde bezüglich Quarantänemaßnahmen sind zu befolgen

### **Vorgehensweise bei bestätigten Fällen**

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

1. Verpflichtend telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und Liga
2. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (Kein Verlassen der Wohnung | Strenge Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene)
3. Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Mediziner des jeweiligen Clubs zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären
4. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen
5. Die Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen

### **Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter COVID-19-Erkrankung (Sofern die behördlichen Vorgaben kein anderes Vorgehen zulassen)**

Rückkehr frühestens 14 Tage nach der Meldung an die Ligagesellschaft

#### **UND**

Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit dem behandelnden Teamarzt)

#### **UND**

negative SARS - CoV -2-PCR-Untersuchung gewonnen aus zwei hintereinander (Abstand 2-5 Tage) durchgeführten oro- und nasopharyngealen Abstrichen

#### **UND**

Sporttauglichkeitsbestätigung (insbesondere Lungenfunktionstest) durch den Teamarzt (inklusive aktuelles EKG und Herzecho, bei schweren Verläufen evtl. weitere Untersuchungen notwendig)